

EBM-Änderungen in der Infektionsdiagnostik zum 1. Juli 2022

Neue Abrechenbarkeit von PCR-Untersuchungen

Sehr geehrte Einsender,

bezugnehmend auf die recht umfangreichen EBM-Änderungen zum 1. Juli 2022 haben wir Ihnen einige laborspezifische Hinweise zur Beachtung und Berücksichtigung zusammengestellt:

Es sind neue Nukleinsäurenachweise von diversen Infektionserregern einzeln oder auch in Kombination (sog. Panel-Diagnostik, z. B. auch mit Multiplex-PCR-Verfahren) in den Leistungskatalog EBM aufgenommen worden. Dabei sind jedoch bei einzelnen Erregern Einschränkungen bzgl. der Patientengruppe und der parallelen Durchführung von kultureller, serologischer Diagnostik und PCR-Diagnostik zu beachten.

NEU IM EBM

- Abrechenbare Leistungen der molekularen Diagnostik (PCR-Diagnostik; Nukleinsäurenachweis) auf gewisse Erreger (siehe Tabelle 1)
- Nukleinsäurenachweis (PCR) bei speziellen Krankheitsbildern, auch mittels Panel-Diagnostik. Neu ist eine breiter gefasste molekulare Diagnostik bei akuten respiratorischen und gastrointestinalen Infektionen sowie auf Erreger sexuell übertragbarer Infektionen möglich. Die PCR-Untersuchungen für die Erreger können sowohl einzeln, als auch in Kombinationen (sog. Panel) angefordert werden.
 - ▶ Entsprechende Anforderpanels werden wir Ihnen auf den Online-Masken anbieten.

Wir sind uns bewusst, dass die aktuellen EBM-Änderungen einige Umstellungen bei der Laboranforderung in Ihrer Praxis bedeuten; sie schaffen aber die Möglichkeit, Infektionskrankheiten bei Immundefizienten wie auch anderen Patienten schneller und weitreichender zu diagnostizieren. Wir arbeiten daher intensiv an der Einführung weiterer umfassender, aber auch medizinisch sinnvoller PCR-Panels für eine indikationsbezogene PCR-Diagnostik. Sobald diese verfügbar sind, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MVZ Medizinische Labore Dessau Kassel GmbH

Neu im EBM abrechenbare Leistungen der molekularen Diagnostik (Nukleinsäurenachweis) von folgenden Erregern in unserem Labor:

Tabelle 1			
Probenmaterial	Hinweise	GOP	Ausnahmekennziffer (Budgetbefreiung)
Masernvirus		32806	32006
Mumpsvirus		32807	32006
Rötelnvirus		32808	32006
Hepatitis-A-Virus	1x im Behandlungsfall	32845	32006
Hepatitis-E-Virus	1x im Behandlungsfall	32846	32006
Hepatitis-D-Virus	1x im Behandlungsfall	32847	32006
Herpes simplex-Virus 1/2 (HSV)	bei immundefizienten Patienten*	32800	-
Varizella-Zoster-Virus (VZV)	bei immundefizienten Patienten*, nicht gleichzeitig mit VZV-IgM-Antikörper-Bestimmung abrechenbar	32801	-
Adenoviren	nur im Konjunktivalabstrich	32809	32006
Zytomegalie-Virus (CMV)	neu neben Immundefizienz auch bei Verdacht auf kongenitale Infektion	32831	-
Pneumocystis jirovecii	bei immundefizienten Patienten*	32802	-
Listeria monocytogenes	bei immundefizienten Patienten*	32803	32006
Clostridioides difficile Toxigenen	bei divergentem Ergebnis des Immunoassays auf GDH/Toxin	32702	32006
Erreger akuter respiratorischer, gastrointestinaler und sexuell übertragbarer Infektionen	Viren, Bakterien, Protozoen (Panel-Diagnostik)	32851, 32852, 32853	

* Definition immundefiziente Patienten: „Immundefizient sind Patienten, bei denen mindestens ein Teil des Immunsystems aufgrund exogener oder endogener Ursachen soweit eingeschränkt ist, dass eine regelgerechte Immunreaktion nicht erfolgt und ein Auftreten opportunistischer Infektionen zu erwarten ist.“ Bitte im Freitextfeld des Laborüberweisungsscheins angeben!